

Amtliches Mitteilungsblatt

der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎ 03821 8934-142, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt in der Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Portokosten über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

Jahrgang 21

15. Oktober 2025

Nummer 10

Aus dem Inhalt:

- **IV. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Solarpark Behrenshagen)**
- **I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ – Hinweis auf die Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Jahresabschluss für das Jahr 2022 des „Eigenbetriebes Abwasser“ der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow gem. § 14 Abs. 5 KPG M-V**
- **Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow**
- **Einwohnerversammlung OT Camitz**
- **Information zur HYROW Wasserstoff-Pipeline**

Sprechzeit der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:
03821 6090835 oder unter
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

Nachbesetzung der Schiedsstelle

Zum Frühjahr 2026 läuft die Wahlperiode der Schiedsfrau Sybille Dally aus. Gesucht wird daher eine engagierte **Nachfolge**. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Haus-ordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die Wahl der Schiedsperson für die fünfjährige Wahlperiode erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten am 18. Dezember 2025. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, können sich bis zum 10. November 2025 beim Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, für die Übernahme dieses Ehrenamtes bewerben. Wichtig ist, in der Lage zu sein, objektiv und gütlich streitige Rechtsangelegenheiten schnell und einfach zu schlichten. Rechtskenntnisse sind keine Voraussetzung. Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten.

Die nächste Ausgabe des
„Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow,
Schlemmin und Semlow“
erscheint am
Samstag, 15. November 2025
Redaktionsschluss: 29. Oktober 2025

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

I. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“, 1. Planungsabschnitt

hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow in der Sitzung vom 30. September 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der I. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Wohngebiet Bahnhofstraße“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2a BauGB) wird in der Zeit vom 29. Oktober 2025 bis zum 2. Dezember 2025 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Änderungsbereich (Teilgeltungsbereich 1)

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung „Bahnhofstraße 29“,
- im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung „Bahnhofstraße 27“

Ergänzungsbereich (Teilgeltungsbereich 2)

- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die Bestandsbebauung entlang der Bahnhofstraße sowie den geschützten Landschaftsbestandteil GLB VR 6 „Sukzessionsfläche im alten Dorf bei Ahrenshagen“,
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und eine Gehölzgruppe,
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die Bestandsbebauung entlang der Bahnhofstraße,
- im Süden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Bahnhofstraße“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Montag, Dienstag, Mittwoch | 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 07:00 – 12:00 Uhr |

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind weiterhin die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Untersuchungen und Stellungnahmen. Des Weiteren liegen zur Aufstellung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ bisher folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und mit aus:

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit

- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung
- Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen

- Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Landschaftsbild, Natura 2000-Gebiete, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Aussagen zu Wechselwirkungen, zu Emissionen, Abfällen, Abwässern und Energie
- Aussagen zu geplanten Maßnahmen und zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Umweltbezogene Untersuchungen:

- Artenschutzfachbeitrag (AFB) zur Prüfung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf Grundlage der erfolgten Kartierungen und Ableitung von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
- Faunistischer Kartierbericht zur Erfassung des Vorkommens der Artengruppen Brutvögel, Reptilien und Amphibien
- Faunistischer Kartierbericht zur Erfassung des Vorkommens von Fledermäusen mit Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen
- Floristischer Kartierbericht zur durchgeführten Biotoptypenkartierung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 16.01.2023, mit grundlegenden Aussagen zur Umweltprüfung, Eingriffsermittlung, Biotoptkartierung, Kartierung von Brutvögeln und Amphibien, Kompensation durch ein Ökokonto; zum Gehölzschatz, zur Betroffenheit von Schutzgebieten sowie zum Denkmalschutz
- **Landkreis Vorpommern-Rügen**, 31.01.2023, mit Aussagen zum Grundwasser, zu oberirdischen Gewässern, zur wasser technischen Ver- und Entsorgung, zu Wasserschutzgebieten und zum Umweltbericht
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde, 16.01.2023, zu agrarstrukturellen Belange
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden, 12.01.2023, zur EG-Wasserrahmenrichtlinie und zum anlagenbezogenen Immissionsschutz
- **Landesforst M-V**, Forstamt Schuenhagen, 27.01.2023, zu einer angrenzenden Waldfläche und zum gesetzlichen Waldabstand
- **Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“**, 20.12.2022, zum Vorkommen und zur Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, „Wohngebiet Bahnhofstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Bürgerbüro des Amtes Ribnitz-Damgarten in Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Zimmer 1 während der Dienststunden: Mo., Di.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr, Do.: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr und Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen (Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207).

Ahrenshagen-Daskow, 15. Oktober 2025
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

IV. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Solarpark Behrenshagen)

Die von der Gemeindevorstehung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow am 25. März 2025 beschlossene IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 7. August 2025 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie eine sich anschließende Verkehrsfläche, die auf die Bundesstraße B 105 zuführt,
- im Westen durch einen Feldweg mit Allee aus Linden und Eichen,
- im Süden durch Flächen der Deutschen Bahn und die Bahnstrecke Rostock-Stralsund,
- im Osten durch eine Feldhecke bzw. Feldgehölz.

Die Erteilung der Genehmigung der IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird hiermit bekanntgemacht. Die IV. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird mit Ablauf des 15. Oktober 2025 wirksam.